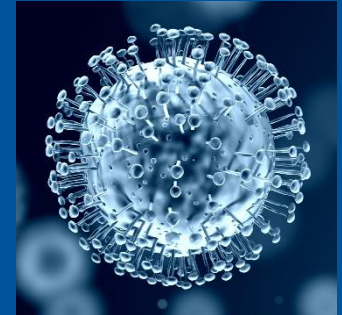


Fachinformation

Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für die Branche Bildungseinrichtungen

im Bereich Musikschulen, Volkshochschulen, Nach- bzw.
Schülerhilfen sowie weitere Unternehmen, die Angebote zur
privaten Bildung durchführen



Allgemeines

Die SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland erfordert besondere Arbeitsschutzmaßnahmen. Diese sind im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein festgelegt.

Ziele der Arbeitsschutzmaßnahmen sind:

- Infektionskette zum Schutz der Bevölkerung unterbrechen
- Gesundheit der Beschäftigten sichern
- Einschränkungen für die Wirtschaft geringhalten
- Wiederansteigen der Infektionsrate verhindern

Die besonderen Gefahren für Beschäftigte bezüglich einer Infektion mit SARS-CoV-2 müssen in der Gefährdungsbeurteilung der Unternehmen berücksichtigt werden.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Epidemie in Deutschland die Anforderungen der Verordnungen zum Arbeitsschutzgesetz hinsichtlich des Infektionsschutzes. Rechtssicherheit besteht, wenn Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen der Arbeitsschutzregel und die Rechtsvorschriften der jeweiligen Bundesländer in ihrem Betrieb umsetzen.

Wählen Unternehmen eine andere Lösung, müssen sie mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Der Arbeitsschutzstandard wird durch die Unfallversicherungsträger branchenspezifisch konkretisiert und ergänzt.

Hinweise zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen und zur Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Ihre Branche erhalten Sie in dieser Handlungshilfe.

Handlungshilfe für die Branche „Bildungseinrichtungen“ im Bereich „Musikschulen, Volkshochschulen, Nach- bzw. Schülerhilfen sowie weitere Unternehmen, die Angebote zur privaten Bildung durchführen“

Ziel dieser Handlungshilfe ist es, Rahmenhinweise zum sicheren Betrieb in Bildungseinrichtungen zu geben, die Angebote zur privaten Bildung durchführen (wie zum Beispiel Musikschulen, Volkshochschulen, Nach- bzw. Schülerhilfen). Empfehlungen für Tanzschulen enthält die [Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Ballett- und Tanzschulen, Tanzstudios, Tanzsportvereine der VBG](#).

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen beruhen umfassend auf dem [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS](#) von April 2020 sowie der [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel der Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS](#) vom August 2020 und zielen auf die Umsetzung folgender wesentlicher Punkte ab:

- Abstandsregelung,
- Regelungen zum Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Atemschutz,
- Hände- und Oberflächenhygiene sowie
- Lüften.

Fragen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) i.S. des Infektionsschutzgesetzes oder zur Umsetzung länderspezifischer Corona-Schutz-Verordnungen sind an die [zuständigen Gesundheitsbehörden der Bundesländer](#) zu richten.

Die folgenden Hinweise stellen Empfehlungen dar. Je nach aktueller Situation und den Gegebenheiten in der jeweiligen Bildungseinrichtung können weitere Maßnahmen erforderlich bzw. sinnvoll sein. Bei der Festlegung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen sind länderspezifische Regelungen, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu beachten. Die Empfehlungen beziehen sich grundsätzlich auf alle in den Bildungseinrichtungen befindlichen Personen wie Beschäftigte, Teilnehmende und externe Personen. Teilnehmende sind je nach Bildungseinrichtung Kursteilnehmende, Schülerinnen oder Schüler.

Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ist der Träger der Bildungseinrichtung in seiner Funktion als Unternehmer.

Bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sind im Zusammenhang mit dem Coronavirus insbesondere die Risiken des Kontaktes mit anderen Menschen (das können sowohl Beschäftigte als auch Teilnehmende sowie externe Dozenten sein) während der beruflichen Tätigkeit an Arbeits- und Lernplätzen zu betrachten. Neben den Arbeits- und Lernbedingungen sind auch weitere Aspekte, die der Betrieb einer Bildungseinrichtung mit sich bringt (z.B. Pausenbereiche) sowie Tätigkeiten weiterer Personen (z.B. Reinigungspersonal, Wachdienste, externe Dozenten) mit zu berücksichtigen.

Dabei ist die Beratung des Unternehmers durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärztin bzw. dem Betriebsarzt bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung besonders wichtig.

Generell gilt: Außer den hier genannten Schutzmaßnahmen sind alle weiteren Schutzmaßnahmen, die für die Tätigkeiten und für ein sicheres Arbeiten erforderlich sind, weiterhin umzusetzen.

Generelle Empfehlungen und Maßnahmen

- Einrichtung eines internen Krisenstabes (z.B. Leitung der Bildungseinrichtung, Sicherheitsbeauftragte, ausgewählte Beschäftigte oder Mitarbeitervertretung; Unterstützung durch Betriebsärztin oder Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) bzw. Austausch und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen im Arbeitsschutzausschuss
- Durchführung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung (Unterstützung durch Betriebsärztin oder Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit); [Handlungshilfen der VBG](#) und [weiterer Unfallversicherungsträger](#) können hinzugezogen werden
Prüfung, ob und inwieweit für besonders schutzbedürftige Beschäftigte zusätzlich zu kollektiven Maßnahmen individuelle Maßnahmen zu treffen sind
Berücksichtigung der zusätzlichen psychischen Belastungen z.B. durch die Umgestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen, Arbeitszeiten sowie von Kommunikationswegen
- Abstimmung zwischen der Leitung der Bildungseinrichtung sowie dem zuständigen Gesundheitsamt über die zu treffenden Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigten und auftretenden Verdachtsfällen

Generelle Hygienemaßnahmen

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Hände vom Gesicht fernhalten)
- Auf Körperkontakt wie Handschlag, Umarmung etc. verzichten
- Benutzte Taschentücher direkt entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel)
- Kein Betreten der Bildungseinrichtung bzw. des Geländes durch Personen, bei denen eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorliegt bzw. bei denen der Verdacht einer Infektion vorliegt

Die Einhaltung dieser Maßnahmen kann unterstützt werden, wenn Plakate zu Verhaltensregeln aufgehängt werden.

Organisation des Bildungsbetriebs und der Bildungsmaßnahmen

Bereich	Empfehlungen
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität bei der Planung der Bildungsangebote und Gruppengrößen hat die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Er soll zwischen allen Personen sowohl während der Durchführung der Bildungsangebote als auch während der Pausen sowie im Verwaltungsbereich eingehalten werden. • Wenn der Mindestabstand auch durch (arbeits-) organisatorische Maßnahmen nicht einhaltbar ist, sind weitere Maßnahmen erforderlich, dazu zählen das Vorsehen räumlicher Abtrennungen (z.B. durch Aufstellen von Abtrennungen aus einem leicht zu reinigenden Material). Der obere Rand der Abtrennung soll bei sitzender Tätigkeit mindestens 1,5 m (bei stehender Tätigkeit mindestens 2 m) über dem Boden enden. • Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen und Nicht-Einhaltung des Mindestabstands sollen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.
Planung der Räume und Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichts- und Lehrformen unter Berücksichtigung des Mindestabstands wählen oder auf digitale Vermittlungsformen (Onlineangebot, E-Learning, digitale Plattformen etc.) zurückgreifen • Didaktische/methodische Konzepte so anpassen, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können; auf Gruppen- und Partnerarbeit verzichten • Räumlichkeiten entsprechend anpassen (z.B. Tischaufstellung und Bestuhlung so, dass der Mindestabstand eingehalten wird)

Bereich	Empfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. in weitere Räume ausweichen oder wenn möglich Bildungsangebote im Freien durchführen (Auflagen für das Zusammentreffen mehrerer Personen prüfen und lokal abstimmen) • Bei atmungsintensiven Unterrichtsformen (Gesang, Blasinstrumente, evtl. auch Sprachkurse) ist ein größerer Mindestabstand erforderlich (siehe zusätzliche Empfehlungen für einzelne Bildungsbereiche). • Versetzte Unterrichts- bzw. Lehrzeiten und Pausenzeiten so planen, dass ausreichend Zeit zum Lüften und zur Reinigung vorhanden ist und dass sich Teilnehmer(-gruppen) möglichst nicht begegnen • Begrenzungen und Mindestabstände kennzeichnen, z.B. durch entsprechende Einrichtung der Räume (nicht benötigte Tische/Stühle etc. entfernen) und durch Bodenmarkierungen • Verkehrswege in allen Räumen der Bildungseinrichtung, auf den Fluren und im Außengelände zur Einhaltung des Mindestabstands festlegen und kennzeichnen (z.B. durch Bodenmarkierungen, wenn möglich Einbahnwegeregelungen) • Wartebereiche so einrichten, dass der Mindestabstand eingehalten wird (z.B. nicht benötigte Stühle entfernen, Kennzeichnung durch Bodenmarkierungen) • Die Nutzung von Aufzügen soll aufgrund der begrenzten Lüftungsmöglichkeiten hinsichtlich der Personenanzahl unter Beachtung des Mindestabstands beschränkt werden (z.B. Nutzung nur durch einzelne Personen oder für mobilitätseingeschränkte Personen, bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes sollen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden).
Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich soll der Mindestabstand zwischen allen Personen und in allen Bereichen der Bildungseinrichtung eingehalten werden. • Wenn der Mindestabstand im Ausnahmefall nicht sicher eingehalten werden kann, sollen MNB getragen werden. • Regeln zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen beachten • Beschäftigte zum Umgang mit MNB unterweisen • Teilnehmende zum Umgang mit MNB informieren
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschmöglichkeit bzw. Händedesinfektion im Eingangsbereich vorsehen • Hinweise anbringen, dass die Hände beim Betreten der Bildungseinrichtung gewaschen bzw. desinfiziert werden sollen • Regelmäßige Händehygiene an einem Waschbecken ermöglichen, das sich in räumlicher Nähe zum Arbeits- und Lernplatz befindet - nach dem Niesen, Schnäuzen oder Husten - vor dem Essen - nach dem Toilettenbesuch - nach dem Kontakt mit schmutzigen, ggfs. kontaminierten Materialien (z.B. Treppengeländer) • Plakat zum richtigen Händewaschen an den Waschplätzen aushängen • Seifenspender und Einmalhandtücher vorhalten, regelmäßige Kontrolle der Füllstände • Räume und Kontaktflächen regelmäßig reinigen (z.B. Handläufe, Türklinken), Reinigungsintervalle in Abhängigkeit von der Art und Häufigkeit der Nutzung festlegen
Planung der Gruppengrößen und des Personalbedarfs	<ul style="list-style-type: none"> • Die einzelnen Bildungsmaßnahmen und die Abläufe in den Bildungsmaßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestabstands prüfen (s. Grundsatz) • Flankierend die weiteren Aufenthaltsbereiche überprüfen (Pausen-, Sanitärbereiche, Verkehrswege - siehe zusätzliche Empfehlungen für einzelne Bildungsbereiche) • Daraus die maximal aufzunehmende Anzahl an Teilnehmenden ermitteln; zum Gruppenunterricht eingeteilte Gruppen beibehalten und nicht mischen. • Ggf. Gruppen teilen oder wöchentlich rotierende Kurse anbieten • Personaleinsatz (Dozenten, Lehrkräfte etc.) unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen und der sich daraus ergebenden Gruppengröße planen

Durchführung konkreter Bildungsmaßnahmen

Bereich	Empfehlungen
Vorabinformation der Beschäftigten, Teilnehmenden und weite-rer Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte und externe Lehrkräfte über Festlegungen und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung informieren • Teilnehmende vorab darauf hinweisen, unter welchen Voraussetzungen sie nicht an den Bildungsangeboten teilnehmen dürfen (u.a. Symptome einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion wie Fieber, Husten, Atembeschwerden; Kontakt zu bestätigt infizierten Personen) • Festlegungen und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung den Teilnehmenden vor Beginn des Bildungsangebotes zur Verfügung stellen • Vorabinformation zu Festlegungen und Verhaltensregeln (Regelungen der Bildungseinrichtungen und generelle Hygieneregeln) in der Bildungseinrichtung allen externen Personen (z.B. externe Dozenten, Dienstleister) zur Verfügung stellen
Zutritt zum Gelände bzw. Gebäude der Bildungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung im Bereich der Zugänge bereitstellen, z.B. durch Plakate • In Empfangs- und Sekretariatsbereichen Mindestabstände z.B. durch Bodenmarkierungen kennzeichnen und transparente Abtrennungen anbringen • Größere Ansammlungen von Personen vermeiden, z.B. durch Staffelung des Beginns der einzelnen Bildungsangebote oder räumliche Abgrenzung; ggf. Aufsicht organisieren • Organisieren, dass das Gelände der Bildungseinrichtung nur solche Personen betreten, bei denen der Verdacht einer Infektion ausgeschlossen werden kann, z.B. durch Selbstauskünfte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse bzgl. der Verarbeitung von Gesundheitsdaten (siehe auch Vorabinformation) • Aufenthalt externer Personen und Besucher generell auf ein Minimum beschränken; auch Begleitpersonen (z.B. Eltern) sollen sich nur wenn zwingend notwendig in der Bildungseinrichtung aufhalten • Für externe Personen wie z.B. Post- oder Paketboten und Lieferanten nach Möglichkeit separate Zugänge festlegen bzw. organisatorische Regelungen treffen, dass möglichst wenig Kontakt zu anderen Personen besteht (z.B. Festlegung von Ablage-/Abholorte und Ansprechpersonen)
Unterweisung und Information	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Beschäftigten vor Beginn der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen über die getroffenen Schutzmaßnahmen unterweisen • Alle Teilnehmenden vor Beginn des Bildungsangebots und anschließend in regelmäßigen Abständen über die getroffenen Schutzmaßnahmen informieren. Dabei sollen Verhaltens- und Hygieneregeln an die Kenntnisse und Voraussetzungen der Teilnehmenden angepasst erläutern werden (z.B. speziell auf Kinder angepasste Erläuterungen, Sprachkenntnisse berücksichtigen) • Unterweisungs- und Informationshilfen der VBG und weiterer Unfallversicherungsträger bzw. der BZgA nutzen
Durchführung der Bildungsangebote (Lüftung)	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Lüftung: Räume und Werkstätten mehrmals täglich (Intervall in Abhängigkeit von der Raumart und Raumnutzung festlegen, z.B. in Gruppenräumen mindestens alle 20 Minuten, insbesondere nach Gruppenwechsel) für 3 bis 10 Minuten unter sogenannter Stoßlüftung lüften (Fenster komplett öffnen) • Technische Lüftung: Raumlüfttechnische Anlagen nutzen (möglichst hohen Außenluftanteil zuführen), reinen Umluftbetrieb, wie z.B. in Klimasplitgeräten vermeiden oder geeignete Filter zum Abscheiden von Viren einsetzen). Die raumlüfttechnischen Anlagen sachgerecht instand halten sowie möglichst durchgehend laufen lassen, auch außerhalb der Unterrichts- und Lehrzeiten • Mobile Raumlüftreiniger sind kein Ersatz für die freie Lüftung oder die Lüftung über raumlüfttechnische Anlagen; sie sind allenfalls als ergänzende Maßnahme geeignet. Weiterführende Informationen zu mobilen Raumlüftreinigern siehe Fachbeitrag der DGUV zu mobilen Raumlüftreinigern zum Schutz vor SARS-CoV-2 und Hinweise zum Einsatz von Luftreinigern der BGHM • Hygieneplakate (Hinweise zur Lüftung) aufhängen

Bereich	Empfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Informationen zum infektionsschutzgerechten Lüften siehe SARS-CoV-2-Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen der DGUV und Fachbereich AKTUELL FBHM-114 „Möglichkeiten zur Bewertung der Lüftung anhand der CO₂-Konzentration“

Zusätzliche Empfehlungen für einzelne Bildungsbereiche

Bereich	Empfehlungen
Unterrichts- und Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregelung durch eindeutige Bestuhlung und Aufstellen der Tische oder Bodenmarkierungen einhalten • Möglichst personenbezogene Arbeits- und Lernmittel (z. B. Tischplatte, Stuhl) benutzen; bei Nutzung von Arbeits- und Lernmitteln durch mehrere Personen sowie bei Wechsel von Teilnehmenden bzw. Gruppen Reinigung nach Gebrauch vorsehen • IT-Geräte wie Maus und Tastatur sollen möglichst personenbezogen genutzt werden • Headsets und Schreibgeräte wie Kugelschreiber, Bleistifte u. ä. sollen generell nicht gemeinschaftlich genutzt werden • Nach derzeitigem Kenntnisstand geht keine Infektionsgefährdung von gemeinsam genutzten Akten und Papieren aus, wenn die Kontamination mehr als 24 Stunden zurückliegt. • Gemeinschaftsgarderoben sollen nur genutzt werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt ist; andernfalls sollen Teilnehmende ihre Kleidung personenbezogen am Platz aufbewahren.
Pausen- und Sanitärbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Beschäftigten und Teilnehmenden für die gleichzeitige Nutzung unter Einhaltung des Mindestabstandes festlegen • Organisation der Pausen an die Gegebenheiten anpassen (ggfs. zeitversetzte Pausen- bzw. Nutzungszeiten) • Festlegungen zur maximalen Benutzerzahl an den jeweiligen Räumen bzw. in den Bereichen kennzeichnen (Bodenmarkierungen, Aushänge etc.) • Reinigungsintervalle der Pausen- und Sanitärbereich in Abhängigkeit von der Art und Häufigkeit der Nutzung festlegen; Sanitärräume arbeitstäglich mindestens einmal reinigen • Verhaltens- und Hygieneregeln aushängen • Vor Eintritt und Nutzung von Pausenräumen Möglichkeiten zur Handhygiene bereitstellen
Büroarbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeitsplätze vorsehen oder Bürotätigkeiten nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen, um die Einhaltung des Mindestabstands zu unterstützen • Mehrfachbelegung nur dann vorsehen, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist; ggf. räumliche Abtrennungen vorsehen • Weiterführende Informationen siehe „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bürobetriebe und Call Center“ der VBG • Auf kontaktarme Kommunikation hinwirken (z.B. Telefonate, E-Mail) • Kontakte zu Teilnehmenden, Eltern, Schülerinnen und Schülern außerhalb der Kurse (z.B. Anmeldungen, Klärung organisatorischer Fragen) möglichst telefonisch oder digital durchführen
Musikschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand von 1,5 m immer einhalten, auch beim Klavierunterricht • Abstandsregelung durch eindeutige Bestuhlung bzw. Kennzeichnung einhalten, möglichst Einzelunterricht durchführen • Atmungsaktive Fächer wie Gesang und Blasinstrumente sollen nur als Einzelunterricht in großen Räumen durchgeführt werden. • Beim Einsatz von Blasinstrumenten sowie in Chören soll der Abstand zur nächsten Person deutlich vergrößert sein („SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb“ der VBG)

Bereich	Empfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Maßnahmen in Fächern wie Gesang und Blasinstrumente: große Räume nutzen, durchsichtige Abtrennungen anbringen, verstärkt lüften • Instrumente und andere Lernmittel nur personenbezogen nutzen; ist dies nicht möglich (z.B. Klavier oder Notenständer), Reinigung nach Benutzung • Instrumente sollen nur durch die Benutzer gestimmt werden; muss die Lehrkraft Instrumente stimmen, so soll sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und sich davor sowie danach die Hände waschen, das Instrument ggf. reinigen • Insbesondere bei Blasinstrumenten auf einen hygienischen Umgang achten und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Kondensat durchführen (z.B. durch Einmalhandtücher und Mülleimer bereitstellen)
Volkshochschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Hinweise für Kursangebote mit Bewegung/Sport: Durchführung im Freien prüfen; Vorgaben und Richtlinien der Bundesländer beachten; bei der Durchführung in Räumen erhöhte Hygieneanforderungen einhalten (u.a. Mindestabstand und Lüftungsintervalle erhöhen, keine Partnerübungen oder Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter oder direktem Kontakt zu anderen Personen, keine körpernahen Korrekturen durch Lehrkräfte, Umkleiden und Duschen möglichst zu Hause, keine gemeinsame Nutzung von Übungsmaterialien, Mitbringen von eigenen Matten etc.) • Zusätzliche Hinweise für Kursangebote in Lehrküchen: Durchführung nur, wenn der Mindestabstand, die personenbezogene Nutzung von Arbeits- und Lernmitteln sowie die Hygieneanforderungen sicher eingehalten werden können • Im Falle der Nutzung von externen Räumlichkeiten soll eine enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten erfolgen, ob und wie die Kurse unter Beachtung der Mindestabstände und Hygieneregeln durchgeführt werden können.
Schülerhilfen/Nachhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen nicht mischen; möglichst Schüler, die eine Schule gemeinsam besuchen, in eine Gruppe einteilen

Sonstige Empfehlungen

Bereich	Empfehlungen
Arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf Arbeitsmedizinische Vorsorge (Wunschvorsorge) oder Beratung der Beschäftigten durch die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt ermöglichen; telefonische arbeitsmedizinische Vorsorge ist möglich, Beratung auch zu besonders schutzbedürftigen Personengruppen • Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt zur Festlegung ggf. weitergehender Schutzmaßnahmen (z.B. Atemschutz) für Beschäftigte hinzuziehen (u.a. im Hinblick auf die Art und Dauer der Kontakte ohne Einhaltung des Mindestabstandes sowie die persönlichen gesundheitlichen Voraussetzungen der Beschäftigten bzw. besonders schutzbedürftige Beschäftigte) • Bei der Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Personen die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt einbeziehen (siehe Informationen des RKI)
Ersthelfer	<ul style="list-style-type: none"> • Ersthelfer zu besonderen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterweisen (siehe Hinweise zur Ersten Hilfe)

Weiterführende Informationen

- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel der Arbeitsschutzausschüsse des BMAS
https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS
<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.html>
- Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Übersicht: COVID 19 – Bin ich betroffen und was ist zu tun?
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.pdf?__blob=publicationFile
- Suche nach zuständigem Gesundheitsamt
<https://tools.rki.de/PLZTool/>
- Plakate und Medien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Bildungseinrichtungen
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html>
- Plakat der DGUV zu allgemeinen Schutzmaßnahmen
<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3787/coronavirus-allgemeine-schutzmassnahmen?c=17>
- Informationen in Fremdsprachen
<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/novel-coronavirus-information-and-practical-advice/>
- Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung/Mund-Nase-Bedeckung_Coronavirus_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2 sowie
Plakat: Schutzmasken - Wo liegt der Unterschied (dguv.de) und
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/alltagsmaske-tra-gen.html?L=0>
- Hinweise zur Ersten Hilfe
<https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-erste-hilfe/index.jsp>
- Hinweise zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/verwaltung/innenraum-klima/3932/fbv-502-sars-cov-2-empfehlungen-zum-lueftungsverhalten-an-innenraumarbeitsplaetzen?c=4> sowie
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/infektionsschutzgerechtes-lueften.pdf;jsessionid=F7FBB8102FC6927A28E7FE908650B7D6.delivery2-master?__blob=publicationFile&v=3 und
https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Lueftung.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- Hinweise zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/201116_irk_stellungnahme_luftreiniger_0.pdf und
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umweltbundesamt_lueften_in_schulen_0.pdf
- Sonderseiten und Informationen der Unfallversicherungsträger
<https://www.dguv.de/de/praevention/corona/sonderseiten-corona/index.jsp>

- Sonderseiten und Informationen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Coronavirus_node.html sowie
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/1_Branchen/02_Bildungseinrichtungen/01_Aktuelles/aktuelles_node.html
- Hinweise der VBG für Ballett- und Tanzschulen
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Sportunternehmen_Tanzschulen-studios.pdf?_blob=publicationFile&v=3
- Hinweise der VBG für Bühnen und Studios
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/BuehnenuStudios_Probenbetrieb.pdf?_blob=publicationFile&v=12
- Empfehlungen der DGUV für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen
<https://www.dguv.de/corona-bildung/schulen/index.jsp>
- Rahmen-Hygieneplan des deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V.
<https://www.volkshochschule.de/medien/downloads/verbandswelt/service-fuer-volkshochschulen/Rahmenkonzept-Wiederaufnahme-vhs-Praesenzbetrieb.pdf>